



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates	266
Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012	266
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"	266
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")	267
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße / Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")	267
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zu den Hausnummern 16/18)	267
Öffentliche Bekanntmachungen	268
Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	268
Vereinszuschüsse	268
Ausschusssitzungen	269
Öffentliche Ausschreibungen	269
Baugrundstücke in Jena-Göschwitz an der Alten Hauptstraße	269
Umbau Kindertagesstätte „Pustelblume“	269
Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena	270
Ausführung von Landschafts- und Wegebauleistungen Saalebogen Göschwitz- Bauabschnitt I	271

Beschlüsse des Stadtrates

Kindertagesstättenbedarfsplan 2011/2012

- beschl. am 30.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1020-BV

001 Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 wird mit den folgenden Änderungen in Anlage 1 bestätigt. Wesentlicher Bestandteil des neuen Bedarfsplans sind Maßnahmen des stufenweisen Ausbaus des Platzangebotes im Sinne von § 25 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes.

Die folgenden Änderungen sind in Anlage 1 einzuarbeiten:

- Der Kindertagesstättenbedarfsplan wird unter 4.2 Planungsraum Nord ergänzt:
„Maßnahmen
.... fehlen in diesem Planungsraum etwa 30 Plätze.
Der Oberbürgermeister prüft die Möglichkeit der Einrichtung einer weiteren Kita im Gewerbegebiet Saalepark in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Jena-Nord.“

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen zum stufenweisen Ausbau des Platzangebotes der Kindertageseinrichtungen zu konkretisieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist insbesondere zu prüfen, wie über die bisher vorgesehenen Maßnahmen hinaus das Defizit im Planungsraum West minimiert werden kann.

Begründung:

Entsprechend § 80 Abs. 1 des 8. Sozialgesetzbuches ist das Jugendamt im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Die Stadt Jena ist gemäß § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen

Durch die Änderungen des Thüringer Kindertagesstätten-einrichtungsgesetzes im Mai des Vorjahres wurden die Rahmenbedingungen verändert. Den Auswirkungen hinsichtlich der Personalausstattung sowie geänderten räumlichen Anforderungen für die Kinder zwischen 2 und 3 Jahren wurde bereits in der Fortschreibung des Bedarfsplanes im Jahre 2010/2011 Rechnung getragen.

Im Bedarfsplan wird mit einem **Bedarf von etwa 5.300 Kindertagesbetreuungsplätzen** in der Altersgruppe der Kinder bis etwa 6,5 Jahren gerechnet, dies entspricht einer notwendigen Erweiterung der Betreuungskapazitäten in Höhe von 250 Plätzen. Ursächlich hierfür ist die überaus positive Geburtenentwicklung: Im Jahr 2010 wurden in Jena durch das Melderegister **1.077 Geburten** verzeichnet, während die Bevölkerungsprognose lediglich von 982 geborenen Kindern ausging. Dies bedeutet, dass sich der positive Trend der Vorjahre fortsetzt und die Gesamtzahl der Kinder der **Altersgruppe bis 6,5 Jahre im Jahre 2010 bei 6.255** lag und damit um 237 Kinder grö-

ßer ist, als die Bevölkerungsprognose vorhersagt.

Finanziell führt der vorliegende Bedarfsplan zu einer Mehrbelastung des städtischen Haushalts (Anlage 2), die sich sowohl aus Investitions- als auch aus Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen ergibt.

Die im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erweiterung der Betreuungskapazität ziehen weitere Beschlüsse des Stadtrates nach sich, die die konkrete bauliche und organisatorische Umsetzung betreffen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Glockengasse"

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0931-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Glockengasse“ (gesamte Straßenlänge) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Nach Möglichkeit werden in der Straßenbeleuchtungsanlage LED-Leuchten als Leuchtmittel verwendet.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Glockengasse“ besteht derzeit aus drei Betonmasten, an denen drei Straßenleuchten montiert sind.

Die Stromzuführung erfolgt über Freileitung. Eigentümer der Masten sind die Stadtwerke Jena. Die Ausleuchtung ist zum Teil mangelhaft.

Nach der von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck durchzuführenden Erdverkabelung, an der sich die Stadt beteiligt, wird die komplette Freileitungsanlage durch die Stadtwerke abgebaut. Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht muss die Stadt Jena deshalb die die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Glockengasse“ grundhaft erneuern. Errichtet werden vier neue Beleuchtungsmasten auf der östlichen Straßenseite.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: a. 100,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 95,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 1.700,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 1.585,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Kronfeldstraße" (von der "Otto-Schott-Straße" bis zum "Magdelstieg")

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0935-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kronfeldstraße“ (von „Otto-Schott-Straße“ bis „Magdelstieg“) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kronfeldstraße“ besteht von der „Otto-Schott-Straße“ bis zum „Magdelstieg“ aus 5 Betonmasten und einem Wandausleger, an denen 6 Straßenleuchten montiert sind. Die Stromversorgung erfolgt über Freileitung. Eigentümer der Masten sind die Stadtwerke Jena Energie. Im Jahre 2009 teilten die Stadtwerke dem seinerzeitigen Fachdienst Verkehrsmanagement der Stadtverwaltung Jena mit, dass die Elektroversorgung der „Kronfeldstraße“ komplett auf Erdverkabelung umgestellt ist und die Freileitungsanlage abgebaut werden soll.

Daraufhin bat der Fachdienst Verkehrsmanagement um eine zeitlich befristete Weiternutzung der Freileitungsmasten, um eine neue Beleuchtungsanlage errichten zu können, sobald die Stadt Jena hierfür die finanziellen Mittel hat; dem stimmten die Stadtwerke zu. Im Jahre 2011 soll die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kronfeldstraße“ im o.g. Abschnitt grundhaft erneuert bzw. verbessert werden.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 200,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 150,00 m²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 4.700,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 5.010,00 m²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße / Jansonstraße" (von der "Mittelstraße" bis zur "Kronfeldstraße")

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0934-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Kefersteinstraße" / „Jansonstraße“ (von der „Mittelstraße“ bis zur „Kronfeldstraße“) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

1.) **Kefersteinstraße** (gesamte Straßenlänge):

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kefersteinstraße“ besteht aus 2 Betonmasten, an denen 2 Straßenleuchten montiert sind. Die Stromversorgung erfolgt über Freileitung. Eigentümer der Masten sind die Stadtwerke Jena. Im Jahre 2009 teilten die Stadtwerke dem seinerzeitigen Fachdienst Verkehrsmanagement der Stadtverwaltung Jena mit, dass die Elektroversorgung der „Kefersteinstraße“ komplett auf Erdverkabelung umgestellt ist und die Freileitungsanlage abgebaut werden soll.

2.) **Jansonstraße** („Kronfeldstraße“ bis „Kefersteinstraße“):

Die Straßenbeleuchtungsanlage besteht in der „Jansonstraße“ (von „Kronfeldstraße“ bis „Kefersteinstraße“) aus 2 Betonmasten und einem Stahlgittermast, an denen 3 Straßenleuchten montiert sind. Die Stromversorgung erfolgt über Freileitung. Eigentümer der Masten sind die Stadtwerke Jena. Im Jahre 2009 teilten die Stadtwerke dem seinerzeitigen Fachdienst Verkehrsmanagement mit, dass die Elektroversorgung der „Jansonstraße“ komplett auf Erdverkabelung umgestellt ist und die Freileitungsanlage abgebaut werden soll.

Beitragsrechtlich bilden die beiden Straßen eine gemeinsame Verkehrsanlage.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 50,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 137,00 m²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 3.950,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 5.010,00 m²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" (von "Wöllnitzer Straße" bis zu den Hausnummern 16/18)

- beschl. am 08.06.2011; Beschl.-Nr. 11/0930-BV

001 Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße "An der Riese" (im Abschnitt „Wöllnitzer Straße“ bis Haus Nr. 16/18) grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Nach Möglichkeit werden in der Straßenbeleuchtungsanlage LED-Leuchten als Leuchtmittel verwendet.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Straße „An der Riese“ besteht im Abschnitt von der „Wöllnitzer Straße“ bis zum Haus Nr. 16/18 aus elf Betonmasten, einem Holzmast, einem Stahlgittermast und 2 Stahlmasten, an denen fünfzehn Straßenleuchten montiert sind. Die Stromzuführung erfolgt vorwiegend über Freileitung, zum

Teil über Erdkabel. Eigentümer der dreizehn Freileitungsmasten sind die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck.

Im Rahmen der von den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck begonnenen Erdverkabelung im Abschnitt Haus Nr. 1 bis 11 bauen die Stadtwerke sieben Freileitungsmasten ab. Hier errichtet die Stadt Jena aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht neue Straßenbeleuchtungsmasten.

Eine darüber hinaus gehende Fortführung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "An der Riese" ist derzeit nicht vorgesehen, da noch nicht abzusehen ist, wann die restlichen Straßenbeleuchtungsmasten erneuert werden müssen bzw. wenn die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck sie beseitigen. Eine Erneuerung dieser Masten wird von der Stadt Jena deshalb erst dann durchgeführt, wenn dies dringend notwendig wird.

Angaben zur Höhe eines späteren Straßenbaubeitrags	(= basierend auf Schätzungen der Abteilung Beiträge im KSJ)
Niedrigster zu erwartender Beitrag: ca. 50,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 120,00 m ²)
Höchster zu erwartender Beitrag: ca. 3.550,-- €	(Grundstücksgröße = ca. 5.600,00 m ²)

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit

gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgende Grundstücke in der Gemarkung Winzerla o. g. Antrag gestellt:

Lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen
1	3	189/9	1540	Abwasserleitung	6 m, 108 m ²
2	3	191/1	652	Abwasserleitung	6 m, 102 m ²
3	3	325	1847	Abwasserleitung	6 m, 114 m ²

Die Eigentümer der o. g. Grundstücke werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder di-

rekt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrensbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

ausgefertigt:
Jena, den 01.08.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker (Siegel)
(Bürgermeister)

Vereinszuschüsse

Der Kulturausschuss hat am 28.06.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 1.890,00 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Abteilung	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Jena-Weimar e. V.	Fachdienst für Migration und Integration	politische Bildung	PF	1.890,00 €
Zwischensumme:				1.890,00 €
Gesamtsumme:				1.890,00 €



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **16.08.2011, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Fortschreibung Netzplan Kommunale Spielplätze
4. Neuregelung Vergabe Sportzuschüsse - weitere Verfahrensweise
5. Übernahme Verbraucherinsolvenzberatungsstelle
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **18.08.2011, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
5. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Gö 07 "Jena21 - Technologiepark Jena-Südwest"
6. Sanierungsgebiet Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer - Entwurfsplanung und Weiterführung der Planung Rasenmühlensinsel Lph 4-9
7. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Westbahnhofstraße" (vom "Haeckelplatz" bis zur Bahnunterführung)
8. Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung im "Magdelstieg" (Abschnitt von der Bahnunterführung bis zur "Gustav-Fischer-Straße")
9. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

nach § 34 BauGB iVm § 3 BauNVO mit Wohnhäusern bebaubar.

Belastungen: Auf dem Flurstück 305/18 befindet sich eine dinglich gesicherte Transformatorenstation mit einer Grundfläche von ca. 29 m².

Erschließung: Die wasser- und abwasserseitige Erschließung müssen die Erwerber mittels gemeinsamen Erschließungsvertrag (Mehrkostenvereinbarung) mit dem Zweckverband JenaWasser vornehmen. Mit den Stadtwerke Endergie Jena-Pößneck GmbH sind entsprechende gemeinsame Verträge für die Strom- und Gasversorgung abzuschließen.

Mindestgebot: Baugrundstück A: 45.300 €
Baugrundstück B: 38.300 €
Baugrundstück C: 39.400 €

Sonstiges: Der Verkauf der Grundstücke an eine Bauherrengemeinschaft oder an einen Bauträger ist nicht ausgeschlossen.

Weitere Informationen erhalten Sie von KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, (☎ 03641 / 497012 bzw. www.kij.de und zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung unter (☎ 03641 / 495230.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich einer Bebauungskonzeption bitte bis zum 16.09.2011 an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstücke An der Alten Hauptstraße, Flurstück 305/18 (Baugrundstück A), oder 305/19 (Baugrundstück B) oder 305/20 (Baugrundstück C)“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet **drei**

Baugrundstücke in Jena-Göschwitz an der Alten Hauptstraße

zum Verkauf an:

Lage: Gemarkung Göschwitz, Flur 3,
Flurstück: 305/18, 482 m² (Baugrundstück A)
Flurstück: 305/19, 383 m² (Baugrundstück B)
Flurstück: 305/20, 394 m² (Baugrundstück C)

Bauplanungsrechtliche Belange: Die Grundstücke sind



Öffentliche Ausschreibung

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Umbau Kindertagesstätte „Pustebume“

Schrödinger Straße 44, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1	Wärmedämmung Fassade 850 m ² WDVS Dämmplattendicke 12 cm	10,00 €	10.09.- 31.12.2011	30.08.2011 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto

des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.2903.03 mit dem Vermerk "Kita Pustebblume, Los 1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **16.08.2011** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 12.09.2011

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.

**Neubau Lichtenhainer Saalebrücke in Jena
Los 4: Beleuchtung**

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Am Anger 26
07743 Jena
Tel.: 03641 / 49 5000
Fax: 03641 / 49 5005
E-Mail: stadtentwicklung@jena.de

Ausschreibende Stelle:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641 / 8060
Fax: 03641 / 806105
E-Mail: ksj@jena.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages:
Elektroarbeiten Beleuchtung und Sonderanfertigung
Leuchtenabdeckung

d) Ort der Ausführung: 07745 Jena

e) Art und Umfang der Leistung:
Elektroarbeiten
170 m Kabelgraben
300 m Kabel
1 Anschluss an vorh. Freileitungsbetonmast
4 Mastleuchten
10 Rohrleuchten zum Einbau in Stahlbrücke
3 Einbauleuchten in Wand aus Sichtbeton
Leuchten und Maste durch AG beigestellt.
40 Leuchtenabdeckungen aus Stahl und Polycarbonat,
Werkplanung, Herstellung und Montage.

f) Aufteilung in Lose: Die ausgeschriebene Bauleistung ist nicht in Lose unterteilt

g) Planungsleistungen: Werkplanung für Leuchtenabdeckungen

h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 26.09.2011
Bauende: 18.11.2011

i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei
Hanke + Partner
Hummelstraße 4
99423 Weimar
Tel. 03643/815964

Fax: 03643/815965

E-Mail: hp.licht@t-online.de

ab 12.08.2011 abgeholt werden bzw. werden ab 12.08.2011 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen: Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei auf CD
Höhe des Kostenbeitrages:
15,- Euro bei Direktabholung (siehe unsere E-Mail)
18,- Euro bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Hanke + Partner
Geldinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
Konto-Nr.: 1 410 016 893
BLZ: 820 510 00
Zahlungsgrund Ausschreibung Saalebrücke Lichtenhain
Los 4

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
05.09.2011, 13:00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung: 05.09.2011, 13:00 Uhr
Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zi. 2.12

p) Geforderte Sicherheiten: keine

q) Zahlungsbedingungen: Nach VOB und den Besonderheiten und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

r) Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignungsnachweis: Der Bieter hat eine Erklärung vorzulegen:
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und dass er in den letzten zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitergesetz oder gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist. Für die Ausführung der Arbeiten kommen nur Bewerber in Betracht, die nachweislich gleiche Arbeiten nach Art und Umfang erfolgreich durchgeführt haben. Deshalb sind auf Verlangen Nachweise über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Abs.3 VOB/A einzureichen.

- Für die erforderlichen Montagearbeiten zum Anschluss an das städtische Energienetz müssen beim Netzbetreiber nicht gelistete Bewerber ihre Sachkunde gegenüber dem Netzbetreiber nachweisen und vor der Auftragserteilung eine Gastgenehmigung erwirken, die der ausschreibenden Stelle vorzulegen ist.

t) Zuschlags- und Bindefrist: 05.10.2011

u) Nebenangebote
Nebenangebote, sind nicht zugelassen.

v) Vergabeprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar



a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Postfach 100 338
07703 Jena
Telefon 03641- 49-5166
Fax 03641 49-5205
Email silvia.streibich@jena.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe nein

d) Art des Auftrages:
Ausführung von Landschafts- und Wegebauleistungen Saalebogen Göschwitz- Bauabschnitt I

e) Ort der Ausführung Jena Göschwitz

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale
FÄLL-, RODUNGS- UND SCHNITTMASSNAHMEN
ca. 42.500 m² Mahd der Gras- und Staudenfluren
ca. 26.700 m² pflanzliche Bodendecke abräumen
BAUZEITLICHE WASSERHALTUNGABBRUCH - UND BERÄUMUNGSARBEITEN
ca. 1.000 m³ unbefestigte Wege mit Tragschichten
BAUTECHNISCHE BODENARBEITEN
ca. 6.000 m³ Bodenaushub für Wege und Vegetationsflächen
ca. 850 m³ Bodeneinbau
BAUWERKE
1 x Nördlicher Saalezugang
1x Bastion Prüssingstraße
NATURSTEINBLÖCKE
ca. 20 m³ UFRSICHERUNGSMABNAHMEN
WEGEBAUARBEITEN
ca. 3.000 m³ Frostschutz- und Tragschichten
ca. 4.450 m² Asphalttragdeckschicht mit Aufheller
ca. 275 m² Natursteinpflasterdecken
EINRICHTUNGS - UND AUSSTATTUNGSGEGENSTÄN-

DE

ca. 12 Stck Einbau Bänke

ca. 13 Abfallbehälter

VEGETATIONSTECHNISCHE BODENARBEITEN

ca. 6.000 m² Umbrechen/ Eggen von Grünland

ca. 30.000 m² Pflanz- und Rasenflächen herstellen

SAAT- UND PFLANZARBEITEN

ca. 55 Bäume

ca. 5.200 m² Strauchflächen

ca. 4.100 m² Staudenflächen

ca. 20.000 m² Wiesen- und Rasenflächen einschl. Bankette

PFLEGE, 3 JAHRELEISTUNGEN FÜR STADTWERKE

JENA PÖßNECK

g) Zweck der baulichen Anlagen, geforderte Planungsleistungen

Nördlicher Saalezugang- Statische Überprüfung der geplanten Baulichkeiten, Erarbeitung eines Wasserhaltungskonzeptes

Bastion Prüssingstraße- Statische Überprüfung der geplanten Baulichkeiten

Südlicher Saalezugang- Statische Überprüfung der geplanten Baulichkeiten, Erarbeitung eines Wasserhaltungskonzeptes

h) keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum:

28. November 2011 - 31. Oktober 2012

j) Nebenangebote: zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Verdingungsunterlagen

IHLE Landschaftsarchitekten BDLA

Bodenschwinghstr. 80

99425 Weimar

Telefon 03643-492690

Fax 03643-492692

E-Mail weimar@ihle-la.de

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen

22,50 € + Versand 6,90 €, gesamt 29,40 €

Zahlungsweise: Die Verdingungsunterlagen werden nur gegen Verrechnungsscheck in o. g. Höhe (keine Barzahlung) ausgegeben und versandt. Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht.

n) Ende der Einreichungsfrist 30. August 2011, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena

Dezernat Stadtentwicklung

Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung

Postfach 100 338, 07703 Jena

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit: 30. August 2011, 10:00 Uhr

Ort Stadtverwaltung Jena

Raum 1.30

Am Anger 26

07743 Jena

Teilnahme bei der Angebotseröffnung

Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Sicherheitseinbehalt / Bürgschaft für die Vertragserfüllung

in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme

Sicherheitseinbehalt / Bürgschaft für die Gewährleistung

in Höhe von 5 v.H. der Schlußrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) -

u) Geforderte Eignungsnachweise Eintragung in Liste

des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen

oder Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

12. Dezember 2011

w) Vergabeprüfstelle

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Weimarplatz 4

99423 Weimar